

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



19. Jahrgang

Zossen, 24. Oktober 2022

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 19. September 2022

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-
hof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmar- kung durch Offenlegung durch Herrn Dipl.-Ing. D. Rosnau	3
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in der Sitzung der Stadtver- ordnetenversammlung am 21.09.2022	4-5
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2022 am 22.09.2022	6-8
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitpla- nung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Motzener Straße 18“ der Stadt Zossen im Ortsteil Kallinchen	9-11
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in der Sitzung der Stadtver- ordnetenversammlung am 19.10.2022	12-13

Text der Bekanntmachung:

**Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Dieter Rosnau
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Mein Schreiben vom
21-044

Durchwahl
03563/39200

Datum
21.09.2022

Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung^{*)} von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen des/der^{*)} Flurstücks(e)^{*)} 3, 6
Flur 8, Gemarkung Dabendorf, Gemeinde Zossen, Lage: Dahlwitzer Straße

sind vermessen worden.

- Im Grenztermin am **19.09.2022** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkung^{*)} unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2^{*)} des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

- das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
- die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.
Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en^{*)} können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei:

Vermessungsbüro Dieter Rosnau, August-Bebel-Straße 16, 03130 Spremberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung ^{*)} erfolgt bei

Stadt Zossen, Marktplatz 20, 21, 15806 Zossen

in der Zeit vom _____ bis _____.

Bekannt gemacht

durch : _____

in: _____

vom: _____

bis: _____

Unterschrift _____

(Unterschrift)



24. Oktober 2022

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 21.09.2022

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
091/22	<p>Nordumfahrung Dabendorf: Projektfortführung, Fördermittelbeantragung und Durchführung Vergabeverfahren Planungsleistungen</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fortführung des Projekts "Nordumfahrung Dabendorf" auf der Grundlage der in Betracht kommenden Förderprogramme einen Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln zur Finanzierung des Projekts vorzubereiten und nach Fertigstellung beim Fördermittelgeber einzureichen. Die Verwaltung wird auch beauftragt, zur Erstellung der für die baufachliche Prüfung des Fördermittelgebers erforderlichen Planungsunterlagen ein Planungsbüro zu beauftragen. Dafür ist ein europaweites Vergabeverfahren für die Beauftragung der Planungsleistungen des Leistungsbildes "Verkehrsplanung" (Leistungsphase 2 - 9) und des Leistungsbildes "Ingenieurbauwerke Brücken" (Leistungsphase 1 - 9) durchzuführen.2. Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Entscheidung des Fördermittelgebers zu dem von der Stadt Zossen gestellten Fördermittelantrag zu informieren.3: Bei Ablehnung der Fördermittel ist eine erneute Entscheidung der SVV zu Fortführung des Projektes herbeizuführen.
093/22	<p>Freigabe der Planungskosten zum Ersatzneubau Buckowbrücke</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Freigabe der Planungsleitungen zur Erneuerung der Buckowbrücke über den Nottekanal in Zossen.</p>
098/22	<p>Temporäre Betreuung der Küche im Kulturforum an der Gesamtschule Dabendorf</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass die Küche im Kulturforum, an der Gesamtschule Dabendorf, der Firma WOSCH spätestens ab dem 01.01.2023 für die Dauer von 12 Monaten zum Betrieb angeboten werden soll.</p> <p>Aufgrund der aktuellen Dringlichkeit, soll die Verwaltung prüfen, ob eine Direktvergabe möglich ist.</p>

Sollte eine Direktvergabe möglich sein, wird die Bürgermeisterin beauftragt, einen Mietvertrag auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

058/22

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a „Am Bahnhof“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die anliegende Satzung über die Veränderungssperre des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a „Am Bahnhof“

- a.) in der vorliegenden Form

073/22

Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Motzener Straße 18" im OT Kallinchen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Motzener Straße 18“ wird in der vorliegenden Form vom 15.09.2022 gebilligt.

und

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Motzener Straße 18“ wird gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB beteiligt.

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



24. Oktober 2022

Bekanntmachung

In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 21.09.2022 wurden

am 22.09.2022

folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
086/22	<p>Befreiung von der Festsetzung Baugrenze und der GRZ im B-Plan 01/10 "Wohnen am Zillebogen" für die Flurstücke 538, 539 in der Flur 14 der Gemarkung Zossen in Zossen</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>die Befreiung von der festgesetzten Baugrenze, die Überschreitung der Baugrenze im Mittel um 0,47 m und die Befreiung von der festgesetzten GRZ um 0,048.</p>
092/22	<p>Verwendung von Überschüssen aus Verwaltungstätigkeit der ZWG - Schuldendiensthilfe 2022</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt Hauskontenentnahmen in Höhe von 224.755,30 € zur Deckung des Schuldendienstes 2022 (Tilgung, Zins) für die Kredite der Objekte Jobcenter und Hauptstraße 38 in Kallinchen sowie für die Altschulden.</p>
087/22	<p>Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vom 26.07.2022, eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.07.2022: Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs für die Gestaltung/Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof" in Zossen OT Wünsdorf (BV 031/22 vom 06.04.2022)</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Für die städtebauliche Planung der vom Aufstellungsbeschluss des B-Planes umfassten Gebietes wird die Verwaltung bis zum 30.09.2022 eine Ausschreibung für einen städtebaulichen Wettbewerb erstellen und versenden.2. Ziel der Ausschreibung ist es das Gebiet zum Stadtkernzentrum/Ortsteilzentrum Wünsdorf fortzuentwickeln.3. Inhaltlich sollen in die Ausschreibung zum städtebaulichen Wettbewerb die Erkenntnisse aus dem INSEK einfließen.4. Die bisher im B-Plan ausgewiesenen „Grünbereiche“ sollen erhalten und ggf. erweitert werden.

094/22

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 20.08.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 24.08.2022: Antrag auf Bildung eines Krisenstabes zum Thema „Vorsorge in bewegten Zeiten“
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

... ein geeignetes Gremium/ einen Krisenstab zu schaffen, welches/welches sich mit dem Thema Vorsorge im Hinblick auf mögliche, zukünftige Ereignisse beschäftigt.

Diese Initiative soll sich ua. Gedanken zu nachfolgenden Aspekten machen:

Wie kann im Falle eines möglichen Abbruchs einzelner (dezentraler) Strukturen, die Bereitstellung von Folgendem innerhalb unserer Kommune dennoch gewährleistet werden:

- • Nahrungsmittel
- • medizinische Versorgung
- • Energie
- • innere Sicherheit
- • Kommunikation

Die Verwaltung wird ab der ersten SVV nach dem 21.09.2022 regelmäßig dazu berichten und ggf. notwendige Entscheidungen anfordern.

(mögliche) Kosten: AG = keine / Umsetzung = unbekannt/Lösungsabhängig

088/22

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD Zossen vom 26.07.2022, eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.07.2022: Umsetzung der Planung "grüner Schulhof" der Comenius Oberschule Wünsdorf im Jahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Planung zum Umbau des Schulhofes (Planung vom Architekturbüro Belger & Partner sowie den Schülern der Comenius-Schule aus dem Jahr 2022) im Jahr 2023 umzusetzen.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt der Stadt Zossen für das Jahr 2023 einzustellen.

099/22

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 04.09.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.09.2022: Antrag auf Beantragung einer Verkehrsberuhigung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

...bei der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung eines Zebrastreifens (Straßenverkehrsamt) zu beantragen.

Dieser soll eine sichere Straßenquerung der B96 in Höhe aus Richtung Kita Oertelufer kommend in Richtung Stadtpark/ Gasthaus „Weißer Schwan“ (und zurück) bewirken.

Aus Sicht der Kita-Nutzer sollte der Zebrastreifen vor dem Nottekanal (Richtung Aral Tankstelle) liegen, so dass der Gehweg von der Kita zur Querung der B96 ohne weitere Nebenstraßengebrauch genutzt werden kann.

Die Verwaltung wird in den folgenden SVV nach dem 21.09.2022 regelmäßig hinsichtlich der Umsetzung berichten.

(mögliche) Kosten: keine – da Zuständigkeit Land/Landkreis w/Bundestraße

100/22

Aufforderung an die Landrätin die KfZ-Zulassungsstelle in Zossen aufrechtzuerhalten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, dass die Bürgermeisterin sich für die Aufrechterhaltung der KfZ-Zulassungsstelle in Zossen mit allen geeigneten Mitteln einzusetzen hat. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bürgermeisterin auf, das anliegende Anschreiben (Anlage 1) unverzüglich an die Landrätin zu übermitteln.

082/22

Antrag der Fraktion AfD vom 28.06.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 28.06.2022: Antrag auf Befassung mit der Schließung der KfZ-Zulassungsstelle Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schließung der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle in Zossen mit allen Mitteln zu verhindern. Hierfür ist zu prüfen, ob es entweder ein anderes als das bisherige Gebäude zur Unterbringung anzumieten oder zu kaufen gibt. Alternativ ist alles zu unternehmen, um die Zulassungsstelle im bisherigen Gebäude zu belassen. Hierfür sind Verhandlungen über den bisherigen Mietvertrag mit dem Eigentümer zu führen.

**Nichtöffentlicher
Teil:**

096/22

Antrag auf Durchführung eines vorzeitigen Besitzeinweisungsverfahrens und Enteignungsverfahrens gemäß §§ 116 Abs. 1, 85 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

095/22

Anpassung zum Beschluss 018/22 Abschluss Betreibervertrag mit dem Verband der Evangelischen Kindertageseinrichtungen Süd

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

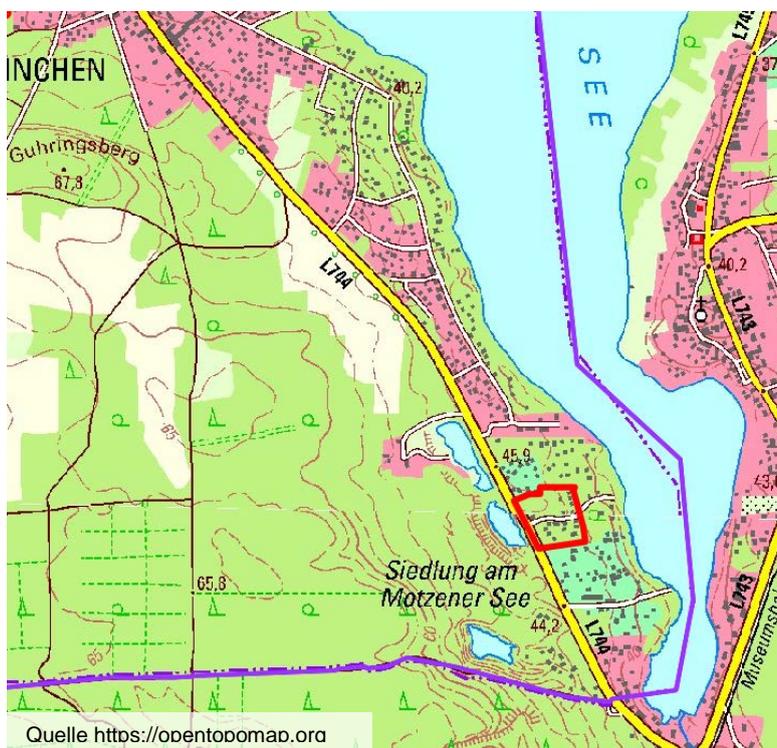
**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
„Motzener Straße 18“ der Stadt Zossen im Ortsteil Kallinchen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Motzener Straße 18“ (Stand 21. September 2022) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Zossen im Ortsteil Kallinchen. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südlich des Ortskerns Kallinchens und erstreckt sich östliche der Motzener Straße (L 744).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Motzener Straße 18“ in Zossen, Ortsteil Kallinchen, hat eine Größe von ca. 2,1 ha und liegt südwestlich des Motzener Sees.

Er umfasst die Flurstücke (Fst.) 683, 684 sowie teilweise 685 der Flur 3 der Gemarkung Kallinchen Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



**Lage des Geltungsbereichs zum Bebauungsplan „
Motzener Straße 18“ im Ortsteil Kallinchen der Stadt Zossen**

Im seit Juni 2018 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (Stand 2. Änderung) der Stadt Zossen ist der Geltungsbereich Bestandteil einer umfangreichen, überwiegend zu Erholungs- und Freizeitzwecken genutzten Fläche am südwestlichen Ende des Motzener Sees und als Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Erholung. Zentrales Ziel dieses Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und Reaktivierung einer früheren Siedlung für Freizeit- und Erholungszwecke.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf mit der Begründung und integriertem Umweltbericht sowie dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag und der kompensationsmaßnahmen für die Waldinanspruchnahme.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu:

- Immissionsveränderungen
- Wald bzw. Gehölzen

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu:

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen und Altlasten im um am Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen, Tiere und Lebensräume durch Informationen zu:

- Tieren und Pflanzen und zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Landschafts- bzw. Stadtbild
- Begrünungsmaßnahmen

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu:

- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Grundwasser und benachbartem Oberflächengewässer

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft durch Informationen zu:

- Wald bzw. Gehölzen
- klimatischen Verhältnissen

Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild durch Informationen zu:

- Wald bzw. Gehölzen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Motzener Straße 18“ findet zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der bekannten Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss von

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Di	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fr	Termine nur nach Vereinbarung
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Vom 2. November 2022 bis einschließlich 2. Dezember 2022 statt.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf www.zossen.de >> [Bürger](#) >> [aktuelle Planungen](#) eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig wird auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als die Auslegung als Informationsquelle bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antragstellende juristische oder natürliche Personen Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mögliche Zutrittsbeschränkungen aufgrund der aktuellen COVID19-Lage sind der Internetseite der Stadt Zossen zu entnehmen.



Auszug Planzeichnung

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin



24. Oktober 2022

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 19.10.2022

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
004/22/01	<p>Offenlagebeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes "Weinberge" in Zossen (Wiedervorlage) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Weinberge“ mit Planzeichnung und Begründung wird in der vorliegenden Form und mit Anpassung des Geltungsbereiches gebilligt <p>und</p> <ol style="list-style-type: none">2. der Entwurf des Bebauungsplanes „Weinberge“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Daneben erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.
097/22	<p>Weiterführung der Planung gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan "Südlicher Planweg im OT Schöneiche sowie der frühzeitigen Beteiligung Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Weiterführung des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ im Verfahren nach § 13b BauGB sowie die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes mit der Begründung in der vorliegenden Form <p>und</p> <ol style="list-style-type: none">2. der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Südlicher Planweg“ wird gemäß § 3 (1) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB.
101/22	<p>Einsatz von Weihnachtsbeleuchtung im OT Zossen Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die Installation und den Betrieb der neuen Beleuchtung, wie in der Begründung beschrieben, in der Baruther Straße, der Berliner Straße und dem Kirchplatz, sowie der Beleuchtung von Laubbäumen auf dem Marktplatz und dem Kirchplatz bis 0:00 Uhr.

107/22

Antrag der Fraktion Wir für Zossen vom 06.10.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 07.10.2022: Antrag auf Übersendung jeglicher Haushaltsunterlagen in aufgeschlüsselter Form
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

... für die Aufstellung der kommenden Haushalte - beginnend ab sofort - pro Fraktion mindestens ein Exemplar der entsprechenden Unterlagen in ausführlicher Form per PDF zur Verfügung zu stellen.

Die Aushändigung soll mindestens zwei Monate vor Verabschiedung des jeweiligen Haushaltes erfolgen, spätestens zwei Wochen vor der ersten Haushaltsdebatte im Finanzausschuss.

Die ausführliche Darstellung gestaltet sich ua. wie folgt:
die kompletten Teilergebnishaushalte mit Unterpositionen in Einzelprodukten- und Kontenform
den kompletten Teilfinanzhaushalt mit Unterpositionen in Einzelprodukten- und Kontenform

(mögliche) Kosten: AG = keine / Umsetzung = unbekannt/Lösungsabhängig

**Nicht Öffentlicher
Teil:**

106/22

**Ankauf zweier Grundstücke in der Gemarkung Lindenbrück;
Flur 3, Flurstück 69 und Flur 7, Flurstück 52**

im Orig. gez. Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin